

**Abteilung für Rechtspolitik**

Bezirksgericht Gleisdorf

Grazerstraße 1  
8200 GleisdorfWiedner Hauptstraße 63  
Postfach 195  
A 1045 Wien  
Telefon (0222) 501050W  
Telefax (0222) 50206259Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
6 C 896/95bUnser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 68/96/MSt/PN  
Mag. Maitz-StraßnigDurchwahl Datum  
4239 21.06.1996  
4296**Lieferung von Kunststoffprofilen auf Spulen,  
Feststellung eines Handelsbrauches**

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich in Beantwortung der Anfrage des Gerichtes über das Bestehen eines Handelsbrauches im Sinne der §§ 16 Z 5, 19 Abs 1 und 27 Abs 1 HKG mitzuteilen, daß ihr kammerinternes Begutachtungsverfahren folgendes Ergebnis brachte:

Wir haben einer größeren Anzahl von Betrieben aus den mit dem Verkauf, Kauf, der Herstellung und Verarbeitung von Silikonprofilen beteiligten Kreisen des Handels, des Gewerbes und der Industrie die nachstehenden Fragen mit der Bitte um Beantwortung nach eigener Kenntnis (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) und mit der Zusicherung, daß die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, zusammen mit einer Sachverhaltsdarstellung vorgelegt oder durch die zuständige Fachorganisation vorlegen lassen.

1. Verkaufen Sie als Hersteller oder als Groß- bzw. Zwischenhändler Kunststoffprofile?

 Ja/  Nein

2. Kaufen Sie Kunststoffprofile bei Herstellern oder Groß- bzw. Zwischenhändlern?

 Ja/  Nein

3. Besteht nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Ihrer Branche ein Handelsbrauch dahingehend, daß Kunststoffprofile auf Spulen geliefert werden?

 Ja/  Nein

DVR 00431111

DVR 0043010 Mat. Nr. B400009303

- 2 -

4. Besteht nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Ihrer Branche ein Handelsbrauch dahingehend, daß Kunststoffprofile in Rollen ohne Spule geliefert werden?

Ja/  Nein

Es liegen uns aufgrund dieser Befragung insgesamt 46 verwertbare Einzeläußerungen vor, in denen also Frage 1 oder 2 bzw. beide dieser Frage bejaht wurden. 13 dieser Antworten stammen aus dem Handel, 23 aus dem Gewerbe und 10 aus der Industrie. Es ergibt sich hiebei folgendes Bild:

Frage 1 wurde von 9 Befragten aus dem Handel bejaht, von 3 Befragten verneint und von einem Befragten unbeantwortet gelassen. Aus dem Gewerbe haben 7 Befragte die Frage 1 bejaht und 16 verneint. Aus der Industrie haben 4 Befragte die Frage 1 bejaht und 6 verneint.

Frage 2 wurde von 13 Befragten des Handels bejaht. Aus dem Gewerbe wurde Frage 2 von 22 Befragten bejaht und von einem Befragten verneint. Aus der Industrie wurde Frage 2 von 8 Befragten bejaht und von 2 verneint.

9 Befragte aus dem Handel, 6 Befragte aus dem Gewerbe und 3 Befragte aus der Industrie haben beide dieser Frage bejaht.

Frage 3 wurde von 13 Befragten aus dem Gewerbe, 2 Befragten aus dem Handel und 4 Befragten aus der Industrie bejaht.

Von den 13 Bejahenden aus dem Gewerbe machten 3 folgende ergänzende Hinweise: 1 Befragter aus dem Gewerbe ergänzte bei Frage 3 seine an sich bejahende Antwort mit dem Hinweis „auf Wunsch“, ein weiterer an sich Bejahender aus dem Gewerbe merkte am Ende des Fragebogens (damit bezogen sowohl auf Frage 3 als auch auf Frage 4) an, daß die Frage vom Kunststoffwerkstoff, dem Profilquerschnitt, der Profillänge, dem Verwendungszweck und der Liefervereinbarung abhängt. Ein weiterer die Frage 3 Bejahender aus dem Gewerbe machte sehr ausführliche Erläuterungen (sowohl zu Frage 3 als auch 4), die im folgenden sinngemäß kurz wiedergegeben werden: Silikonprofile würden oft auf Spulen geliefert, oft aber auch in Rollen oder Bündeln (lose im Karton) ohne Spulen. Dies sei abhängig vom Profilquerschnitt. Manche Querschnitte (zB Zargendichtungen) oder größere Hohlprofile neigen bei einer Spulenlieferung zu bleibenden Deformationen, sodaß es oft sinnvoller erscheint die Profile nicht in Spulen zu liefern. Die Spulenausführung läßt sich oft schneller verarbeiten, aber die Bündelausführung, wenn sie kreisrund gerollt wird, hat zumeist weniger bleibende Verformungen. Es wäre nicht sinnvoll alle Profile unbedingt auf Spulen zu legen.

Nachdem durch diese Ausführungen, die an sich bejahenden Äußerungen dieser 3 Befragten relativiert werden, werden diese nicht den eindeutig bejahenden Antworten zugezählt.

Verneint wurde Frage 3 von 10 Befragten aus dem Gewerbe, 11 Befragten aus dem Handel und 6 Befragten aus der Industrie. Von diesen 6 Verneinenden aus der Industrie ergänzte 1 Befragter die Verneinung mit dem Hinweis auf individuelle Vereinbarungen.

Frage 4 wurde von 10 Befragten aus dem Gewerbe, 6 Befragten aus dem Handel und 5 Befragten aus der Industrie bejaht. Von den 10 Bejahenden aus dem Gewerbe lassen sich 3 jedoch aufgrund der schriftlichen Ergänzungen nach Auffassung der WKÖ nicht eindeutig den bejahenden Äußerungen zuordnen: 2 der Bejahenden aus dem Gewerbe haben die bereits oben wiedergegebenen Ausführungen auch auf die Frage 4 bezogen. Ein weiterer Bejahender aus dem Gewerbe merkte zu Frage 4 an, daß Großmengen nur auf Rollen geliefert würden, Kleinmengen bzw. Zuschnittware von Großrollen abgespult und nur in diesen Kleinmengenbestellfall (5/10 bis max. 20 Laufmeter) ohne Spule geliefert würde. Elastische Profile würden sich ohne „Kernrolle oder Spule“ verwickeln.

Auch im Bereich der Industrie hat ein von den an sich 5 Bejahenden eingeschränkt, daß „eine Vereinbarung nötig sei“, sodaß auch diese Äußerung nicht eindeutig den bejahenden Antworten zugezählt wird.

Verneint wurde Frage 4 von 12 Befragten aus dem Gewerbe, 6 Befragten aus dem Handel und 4 Befragten aus der Industrie. Einer der Verneinenden aus dem Handel ergänzte Frage 4 mit dem Hinweis auf individuelle Vereinbarungen. Sinngemäß ergänzte auch ein Verneinender aus der Industrie seine verneinende Antwort.

Ein Befragter aus dem Handel hat Frage 4 gänzlich unbeantwortet gelassen.

Ein Befragter aus der Industrie hat die Frage 4 nicht mit Ja oder Nein beantwortet, sondern die Anmerkung gemacht „bei Teilmengen o.k.“.

Ein Befragter aus dem Gewerbe hat ebenfalls Frage 4 nicht eindeutig bejaht oder verneint sondern sinngemäß ausgeführt, daß bei einer „Shore A“-Härte über 90 meistens keine Spule verwendet würde, bei Shorehärten < 90 zum Schutz der Profile aber eine Spule notwendig sei.

Das Bestehen eines Handelsbrauches wird seitens der Wirtschaftskammer Österreich regelmäßig erst dann als gegeben erachtet, wenn mindestens zwei Drittel aller Antworten aus den betroffenen Sektionen positiv lauten. Wenn mehr als die Hälfte jedoch weniger als zwei Drittel der verwertbaren Antworten positiv sind, lautet das Ergebnis regelmäßig, daß ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn weniger als die Hälfte der Befragten positiv antwortet, lautet das Ergebnis, daß ein Handelsbrauch nicht besteht.

Insgesamt wurde Frage 3 von 16 Befragten eindeutig bejaht (3 an sich bejahende Äußerungen aus dem Gewerbe werden angesichts der schriftlichen Ergänzungen nicht zugezählt) von 27 Befragten dagegen verneint. Damit haben somit weniger als die Hälfte der Befragten die Frage 3 bejaht.

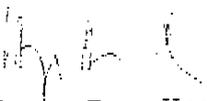
- 4 -

Aufgrund dieses Ergebnisses kommt die Wirtschaftskammer Österreich daher zum Schluß, daß ein Handelsbrauch dahingehend, daß Kunststoffprofile auf Spulen geliefert werden, nicht besteht.

Frage 4 wurde insgesamt von 17 Befragten eindeutig bejaht (3 Antworten aus dem Gewerbe und eine Antwort aus der Industrie werden angesichts der schriftlichen Ausführungen nicht gezählt), dagegen von 22 Befragten verneint. Ein Befragter hat die Frage gänzlich unbeantwortet gelassen, 3 weitere Befragte lassen sich ebenfalls nicht eindeutig zuordnen. Damit hat somit auch in diesem Fall weniger als die Hälfte der Befragten die Frage 4 bejaht.

Die Wirtschaftskammer Österreich kommt daher angesichts dieses Ergebnisses zum Schluß, daß ein Handelsbrauch dahingehend, daß Kunststoffprofile in Rollen ohne Spule geliefert werden, nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Univ.DoZ. Dr. Hanspeter Hanreich  
Abteilungsleiter